



Münster Practice and Policy: Kennzeichnungspflicht für Social Bots bringt nichts

Ausgabe 8

Kennzeichnungspflicht für Social Bots bringt nichts

- In der politischen Diskussion werden Social Bots als zentrale Gefahr für den gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess gesehen, was den Bundesrat dazu veranlasst hat, eine Kennzeichnungspflicht von Social Bots voranzutreiben.
- Die Argumentation für die Kennzeichnungspflicht offenbart jedoch, dass grundlegende wissenschaftliche Ergebnisse und technische Prinzipien dabei nicht berücksichtigt werden. Das eigentliche Problem ist die vielfache manipulative Verstärkung von Meinungen im Netz, egal ob sie von Menschen oder Maschinen ausgehen. Dies aufzuspüren ist Aufgabe spezieller Analysesoftware.

Die Kennzeichnung von Automatisierung in sozialen Netzwerken ist heftig umstritten – ein Jurist formulierte seine Haltung im persönlichen Gespräch einmal so:

„Grundsätzlich spricht nichts dagegen, Automatisierung im Internet zu regulieren und sanktionsbewehrte Gesetze gegen Social Bots zu machen. Es geht dabei zuerst um die abstrakte Regulierung, ganz unabhängig von der Verfolgbarkeit der Straftat und Habhaftwerdung des Täters. Ebenso ist Mord verboten. Trotzdem gibt es Menschen, die aus niederen Beweggründen töten. Aber wir haben ein Instrumentarium, um den Täter – wenn wir seiner habhaft werden – zu verfolgen und zu belangen.“

Diese Position ist juristisch abstrakt gesehen sicherlich nachvollziehbar und richtig. Technisch – und insbesondere bezogen auf die Habhaftwerdung – erscheint sie jedoch artifiziell. Sie erklärt aber zu einem gewissen Maße den politischen Regulierungsaktionismus zu dem Thema: es scheint, als seien sich die meisten Parteien in der Absicht einig, Betreiber sogenannter Social Bots gesetzlich zu verpflichten, diese Automaten zu kennzeichnen.

Als Social Bot (eine Wortschöpfung basierend auf „Robot“) wird ein Programm bezeichnet, das automatisierte Kommunikation in Online-Medien ermöglicht [1]. Im Alltag begegnet uns diese Automatisierung in großer Vielfalt. Fast jeder hatte schon mit Chat-Bots zu tun, die verschiedene einfache Dienstleistungen und Beratungen durchführen können. Die bekanntesten Social Bots sind aber jene, die wir selten bewusst sehen, von denen wir aber durch mediale Diskussion zu wissen scheinen, dass sie verdeckt für propagandistische Zwecke eingesetzt werden, Falschmeldungen oder Hass verbreiten und sogar Stimmungen oder Themen in sozialen Medien selbstständig simulieren. Ihnen wird sogar die Macht – oft auch die Intelligenz – zugesprochen, Gesellschaften und Wahlen manipulieren zu können.

Im Vorfeld der Europawahlen dieses Jahres – konkret Mitte Dezember 2018 – forderte der Fraktionsvorsitzende der CDU, Ralph Brinkhaus, in der Frankfurter Sonntagszeitung „das Aufkommen an Nachrichten transparent zu machen, die von Social Bots stammen.“ Damit war er nicht der erste Politiker, der diese Forderung nach „Kennzeichnung“ aufstellte. Bereits Ende November 2018 hatte der Bundesrat auf Initiative Hessens eine EntschlieÙung zu „Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten“ (Drucksache 519/18) diskutiert und beschlossen, die die Kennzeichnung von Social Bots als zentralen Bestandteil enthält. Noch früher hatten sich die Grünen für die Kennzeichnung von Social Bots und die Sperrung assoziierter Accounts ausgesprochen.

Es erscheint in diesem Kontext geboten, der sicherlich berechtigten, aber abstrakten juristischen Sichtweise und dem politischen Aktionismus eine wissenschaftlich-technische Perspektive auf Social Bots gegenüber zu stellen. Dies umso mehr, wenn man sich die Argumente der Befürworter wie der hessischen Staatsministerin Hinz vergegenwärtigt (972. Sitzung, Tagesordnungspunkt 28 am 23.01.2018): „Es darf nicht sein, dass Maschinen menschliche Kommunikation vorgaukeln. Wenn wir den manipulativen Einsatz künstlicher Intelligenz in dieser Form weiter durchgehen lassen, hat das weitreichende Folgen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. [...] In unserer hessischen Initiative fordern wir deswegen folgerichtig, Social Bots zu kennzeichnen. Es muss klar sein, von wem eine Nachricht kommt – von einer echten Person oder einer Maschine. Nur dadurch schützen wir das Recht auf Meinungsfreiheit und den demokratischen Meinungsbildungsprozess.“

Maschinen (konkret Social Bots) wird hier zum Zwecke der Manipulation eine künstliche Intelligenz zugestanden. Tatsächlich zeigen bisherige Untersuchungen jedoch, dass der Einsatz von Verfahren der künstlichen Intelligenz in über 40.000 analysierten Softwareprojekten, welche sich mit der Umsetzung von Automatisierung in sozialen Netzwerken beschäftigen, kaum nachweisbar ist [2,3]. Dies ist nicht verwunderlich. Um Social Bots glaubhaft „menschliche Kommunikation vorgaukeln“ zu lassen, ist ein erheblicher Aufwand, ja eine Individualisierung von automatisierten Profilen notwendig. Dies verursacht hohe Kosten und widerspricht zudem wichtigen Grundprinzip von Automatisierung, nämlich der Vereinheitlichung von Prozessen, deren damit einhergehenden Skalierbarkeit und Beschleunigung sowie der Kostenreduktion. Zudem haben bisherige Experimente mit intelligent agierenden Bots gezeigt, dass diese sehr fehleranfällig sind und ständiger Überwachung bedürfen, um das individuelle Kommunikationsziel – hier die Propagandaverbreitung – nicht zu verfehlen. Insofern sind intelligente Bots im Kontext von Automatisierung in sozialen Medien auch nicht zielführend.

Vielmehr sind Social Bots als Multiplikatoren zu verstehen, die in einfacher Art und Weise Aktivität oder Information skalieren können. Sie sind abstrakt betrachtet technische Vehikel, die leichte Tätigkeiten parallel und/oder in hoher Geschwindigkeit ausführen, um menschlich vorgefertigte

Inhalte oder Meinungen – oft einfach in Form von Zustimmung (Like oder Wiederholung) – zu verstärken oder höchstens in engen Grenzen Inhalte zu rekombinieren. Dies machen sie natürlich niemals aus eigenem Antrieb, sind sie doch einfache, wenig intelligente Programme.

Dies bedeutet in der Konsequenz, dass die Unterscheidung „von wem eine Nachricht kommt – einer echten Person oder einer Maschine“ – rein künstlicher Natur ist. Technisch betrachtet abstrahiert der Account in sozialen Medien von Mensch und Maschine gleichermaßen. Damit ist für Konsumenten einer Nachricht ebenso wenig wie für alle bisherigen automatischen Social-Bot-Detektionsverfahren mit Sicherheit feststellbar, ob jene Nachricht von einem Menschen in eine Tastatur eingegeben wurde oder ob ein Automat die Programmierschnittstelle der Plattform genutzt bzw. den Browser ferngesteuert hat, um eine vorgefertigte Information zu versenden oder einer bereits existierenden Meinung zuzustimmen. Es kann aber mit ziemlicher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die einer Nachricht zugrundeliegende Information von einem Menschen stammt und ebenso wie der Klick auf „Like“ mit einer real existierenden Meinungsäußerung gleichzusetzen ist.

Nicht die einzelne Bot-Nachricht oder der (teil-)automatisierte Account stellen damit ein mögliches Problem dar, sondern erst die koordinierte und strategisch eingesetzte Verbreitung oder Verstärkung von Inhalten. Hierbei ist jedoch nicht die Automatisierung eines Accounts ausschlaggebend. Massive Informationsverbreitung kann auch von einer größeren Gruppe Menschen betrieben werden. Ein Beispiel einer derart koordinierten Aktion von etwa 380 Twitter-Accounts konnte im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 beobachtet werden [4,5]. Vielmehr ist es wichtig, koordinierte und Desinformation verbreitende Kampagnen zu erkennen und den Kontext sowie den manipulativen Charakter ihrer Nachrichten transparent zu machen – egal, ob sie von Automaten oder von Menschen versendet wurden.

Die Initiative zur Kennzeichnungspflicht von einzelnen Social Bots und einzelnen Nachrichten zielt also am eigentlichen Problem vorbei. Es ist für „das Recht auf Meinungsfreiheit und den demokratischen Meinungsbildungsprozess“ nicht vordringlich wichtig, Automatisierung zu erkennen. Es ist vielmehr von zentraler Bedeutung koordinierte Angriffe auf diesen Meinungsbildungsprozess – egal von wem sie ausgeführt werden – aufzudecken und kenntlich zu machen.

Literatur:

- [1] C. Grimme, M. Preuss, L. Adam & H. Trautmann (2017). Social Bots: Human-Like by Means of Human Control?. *Big Data*, 5(4), 279–293.
- [2] D. Assenmacher, L. Adam, L. Frischlich, H. Trautmann & C. Grimme (2019), Openbots – An Empirical Study on Automated Programs in Social Media, arXiv e-prints:1902.06691
- [3] B. Kollanyi (2016), “Where do bots come from? An analysis of bot codes shared on GitHub”, *International Journal of Communication*, vol. 10, no. June, 4932–4951
- [4] C. Grimme, D. Assenmacher, M. Preuss, L. Adam & J. F. H. Lütke-Stokdiek (2017) Bundestagswahl 2017: Social-Media-Angriff auf das #kanzlerduell? Technischer Bericht im Projekt PropStop, https://www.researchgate.net/publication/319746740_Bundestagswahl_2017_Social-Media-Angriff_auf_das_kanzlerduell
- [5] C. Grimme, D. Assenmacher & L. Adam (2018), “Changing Perspectives: Is It Sufficient to Detect Social Bots?,” in *Social Computing and Social Media. User Experience and Behavior* (G. Meiselwitz, ed.), (Cham), 445–461, Springer International Publishing.

Weitere Quellen:

- Bundesrat, Drucksache 519/18 (Beschluss), Entschließung des Bundesrates zu Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Märkten, 23.11.18, [https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2018/0501-0600/519-18\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/drucksachen/2018/0501-0600/519-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundesrat, Plenarprotokoll 972. Sitzung, 23.11.2018, https://www.bundesrat.de/Shared-Docs/downloads/DE/plenarprotokolle/2018/Plenarprotokoll-972.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Münster, 1. August 2019

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 14-16
48143 Münster

Ansprechpartner:

PD Dr.-Ing. Christian Grimme

Institut für Wirtschaftsinformatik

Telefon: 0 251 83-38205

Email: christian.grimme@wi.uni-muenster.de

www.wiwi.uni-muenster.de/mpp

Der Inhalt des Textes repräsentiert die persönliche Meinung der Autoren und stellt nicht zwingend den Standpunkt der Westfälischen Wilhelms-Universität beziehungsweise der ihr angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dar.